Stadt **CHEMNITZ**

Datum	25.3.2008
Nr. 1):	S17912008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

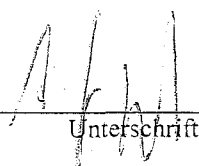
Frage:**Auswirkungen der Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie für Vertragsärzte**

Am 13.3.2008 fasste der gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen einen Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie. Als Kriterien bei der Prüfung des Versorgungsbedarfes mit Vertragsärzten sollen nun auch die Zahl der Wohnbevölkerung, ihre Altersstruktur, ihre Nachfrage nach ärztlichen Leistungen sowie der Ort der tatsächlichen Inanspruchnahme der ärztlichen Leistungen Berücksichtigung finden. Ebenso sollen das Tätigkeitsgebiet der Ärzte, ihre Altersstruktur (inklusive des Abgabalters und der zu erwartenden Neuzugänge), ergänzende Angebote ambulanter Leistungen durch Krankenhäuser in der Bezugsregion mit in die Bedarfsprüfung einbezogen werden.

Wie stellt sich unter Einbeziehung dieser neuen Kriterien der Versorgungsgrad (Maßzahl der Bedarfsplanung ./ Ist- Stand) mit niedergelassenen Ärzten/Vertragsärzten nach Fachgebieten in Chemnitz dar?

Stadt Chemnitz - Dezernat 5					
EINGANG					
01 APR. 2008					Sekr.
					Ref.
Reg.-Nr. 797 Ua					letz.
39	41	49	50	51	52

2:
07/04/08

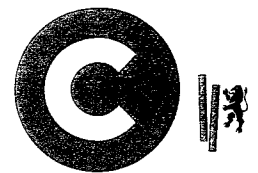

 Unterschrift

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie

Gesundheit, Kultur, Sport

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau
Annekatriin Giegengack
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 24.04.2008
Unser(e) Zeichen/Az 53.0 drlm-die
Durchwahl (03 71)488-53 01
Auskunft erteilt Herr Dr. Monzer
Zimmer 237
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/79/2008 Auswirkungen der Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie für Vertragsärzte

Am 13.03.2008 fasste der gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen einen Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie. Als Kriterien bei der Prüfung des Versorgungsbedarfes mit Vertragsärzten sollen nun auch die Zahl der Wohnbevölkerung, ihre Altersstruktur, ihre Nachfrage nach ärztlichen Leistungen sowie der Ort der tatsächlichen Inanspruchnahme der ärztlichen Leistungen Berücksichtigung finden. Ebenso sollen das Tätigkeitsgebiet der Ärzte, ihre Altersstruktur (inklusive des Abgabalters und der zu erwartenden Neuzugänge), ergänzende Angebote ambulanter Leistungen durch Krankenhäuser in der Bezugsregion mit in die Bedarfsprüfung einbezogen werden.

Wie stellt sich unter Einbeziehung dieser neuen Kriterien der Versorgungsgrad (Maßzahl der Bedarfsplanung ./I. Ist-Stand) mit niedergelassenen Ärzten/Vertragsärzten nach Fachgebieten in Chemnitz dar?

Sehr geehrte Frau Giegengack,

entsprechend der Zuständigkeit habe ich Ihre Anfrage an den Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, weitergeleitet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, so teilte mir der Geschäftsführer Herr Reiner Voigt mit, ist die Beantwortung Ihrer Anfrage mit näheren Aussagen leider noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth
Bürgermeisterin

Anlage



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

K	R	Dienst: Besp.	EA	VVA	zV	
z.d. A.	Stadt Chemnitz Gesundheitsamt EINGANG				5	
0	24. APR. 2008				St	
02					42	
1	2	21	22	23	31	32

KVS BGST Chemnitz, PF 11 64, 09070 Chemnitz

Stadt Chemnitz
Amt 53
Ltd. Medizinaldirektor
Herrn Dr. med. Liebhard Monzer

09106 Chemnitz

BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLE CHEMNITZ

Anschrift: Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz
Telefon: 0371 2789-0
Telefax: 0371 2789100
E-Mail: chemnitz@kvs-sachsen.de
Internet: www.kvs-sachsen.de
Bearbeiter: Frau Schubert
Durchwahl: 0371 2789-403
Unser Z.: SI/bgt-su
Ihr Schr. v.: 08.04.2008
Ihr Z.:
Datum: 22. April 2008

Stadtratanfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Monzer,

sie richten an uns die Frage, welche Auswirkungen eine Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie für Vertragsärzte hat.

Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fasste am 13.03.2008 einen Beschluss über die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie im Hinblick auf einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in nicht unterversorgten Planungsbereichen.

Leider können wir Ihnen noch keine näheren Aussagen zu dessen Umsetzung geben. Die Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs kann nur der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen treffen und auch Details dazu festlegen.

Im Übrigen ist dieser Beschluss noch nicht in Kraft getreten, er wird erst wirksam, wenn das Bundesministerium für Gesundheit keine Einwände erhoben hat.

Konkrete Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Reiner Voigt
Geschäftsführer